

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter

MONATS-
BERICHT
Juni 2026



PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil

Absolute Arbeitslosenzahlen nehmen im Juni 2026 erneut ab

30.06.2026/Kreis Coesfeld. Mit einer Verringerung um 40 Personen im Vergleich zum Vormonat entwickeln sich die absoluten Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II auch über den Juni 2026 hinweg weiterhin rückläufig. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote verharrt auf einem Niveau von 2,3 Prozent, während die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld erneut um 0,1 Prozent sinkt und damit den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum der letzten zwölf Monate erreicht. In Summe befinden sich Ende Juni 2026 2.931 arbeitslose Personen, davon 1.336 arbeitslose Frauen und 1.595 arbeitslose Männer, in der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet.

„Die Entwicklung der vergangenen Monate bestätigt die insgesamt positive Tendenz am regionalen Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II“, erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die aktuellen Arbeitsmarktdaten für den Monat Juni 2026. Besonders erfreulich sei dabei, dass sich die Arbeitslosenzahlen trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneut und insbesondere mit Blick auf die Vorjahreswerte verringert haben. „In Anbetracht der leicht gesunkenen Abgänge an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit“, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, „sind die SGB II-Leistungsbeziehenden weiterhin gezielt zu fördern, im Gegenzug jedoch auch zu fordern, um vorhandene Beschäftigungspotenziale zu erschließen und die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt weiter voranzutreiben.“

Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Jun 26	Mai 26	Jun 25
3,7%	3,8%	4,2%

SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

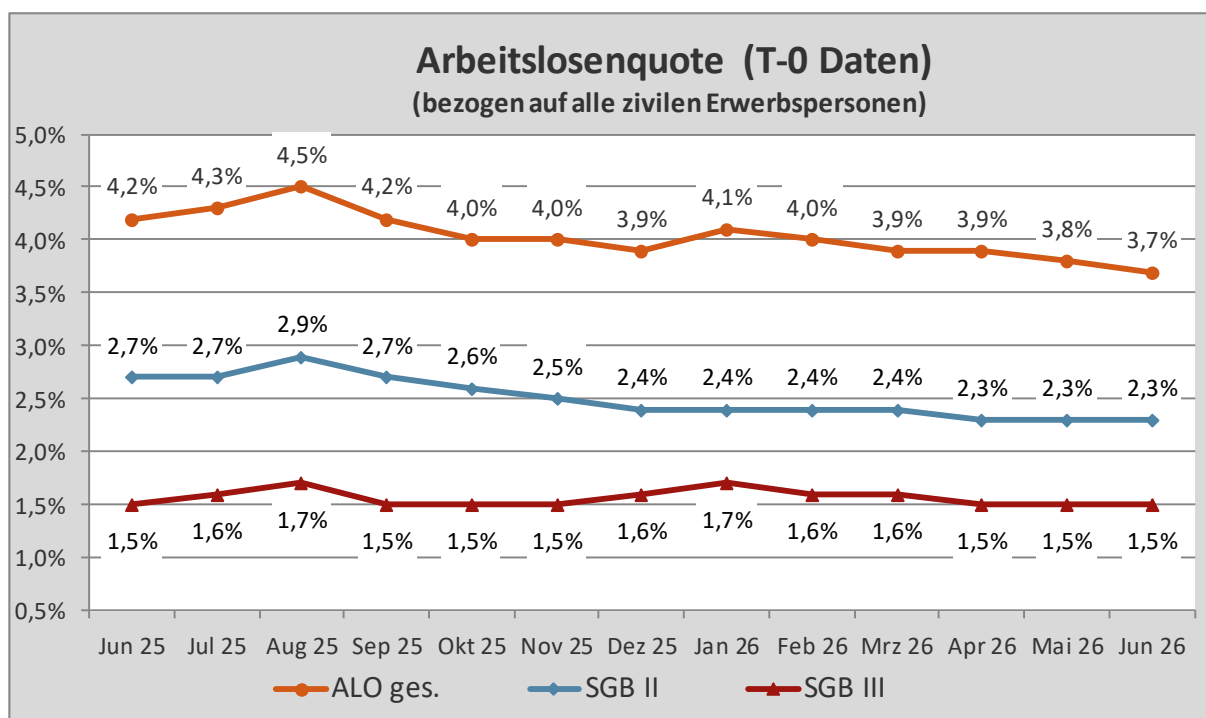
Jun 26	Mai 26	Jun 25
2,3%	2,3%	2,7%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

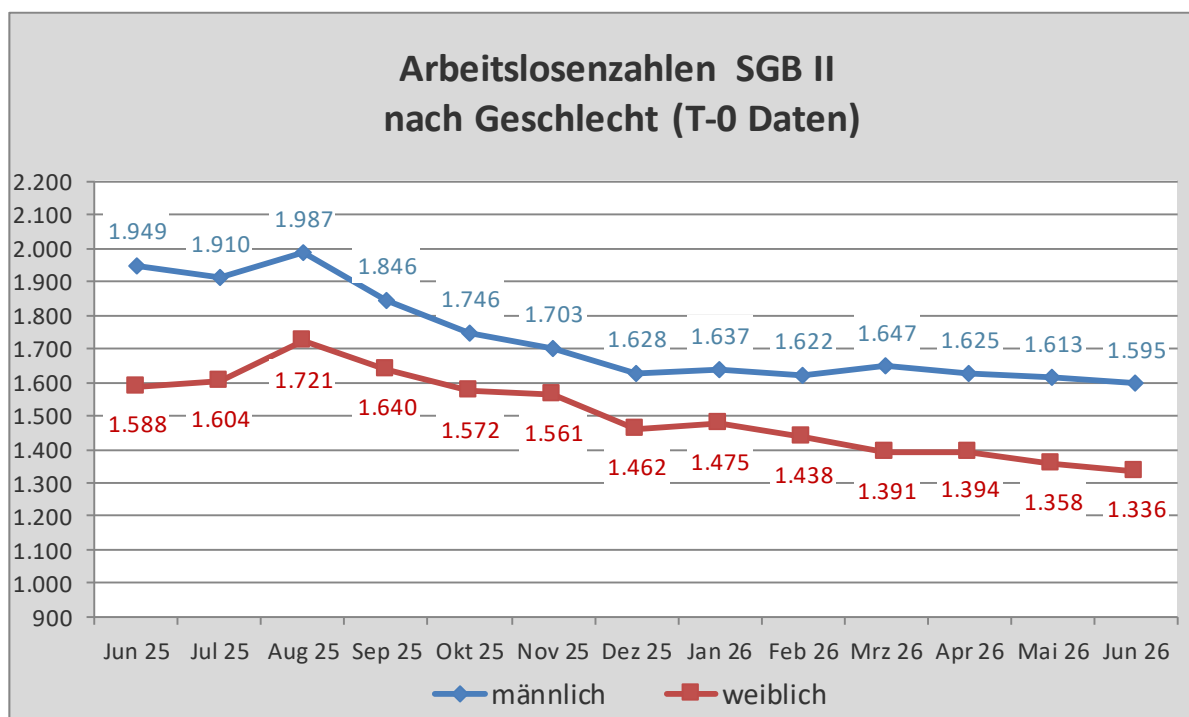
Jun 26	Mai 26	Jun 25
1,5%	1,5%	1,5%

Eckdaten der Grundsicherung im Juni 2026 (T-0 Daten)

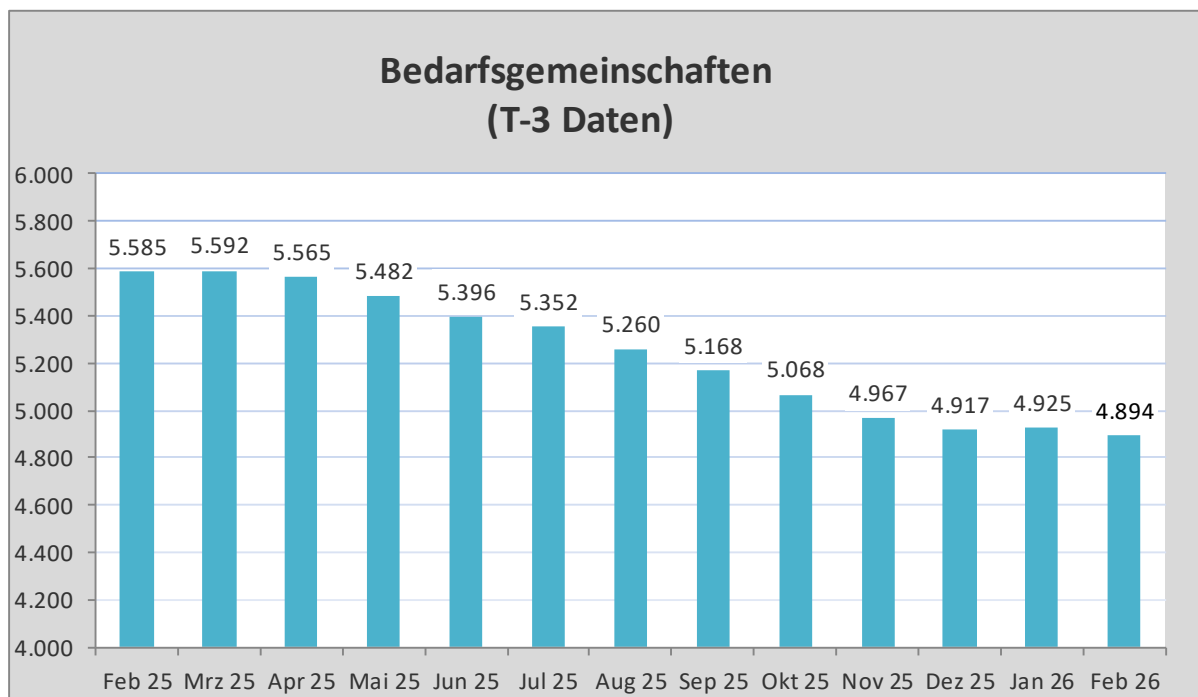
Bedarfsgemeinschaften:	4.634
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.294
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.443
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.514



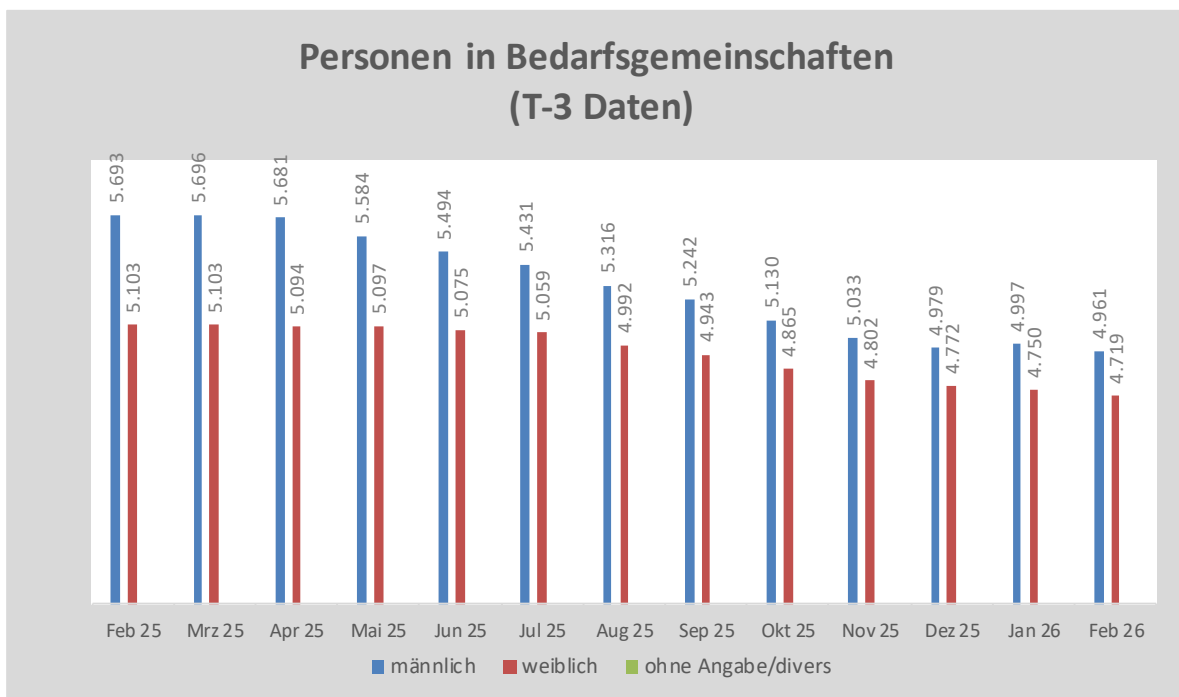
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 26	Mai 26	Jun 25
Ascheberg	172	159	184
Billerbeck	112	97	115
Coesfeld	589	612	681
Dülmen	647	661	739
Havixbeck	155	155	186
Lüdinghausen	324	340	474
Nordkirchen	136	141	199
Nottuln	299	305	308
Olfen	145	147	202
Rosendahl	65	70	69
Senden	287	284	380
Gesamt	2.931	2.971	3.537
<i>davon weibl.</i>	<i>1.336</i>	<i>1.358</i>	<i>1.588</i>
gesamt U25	321	318	459
<i>davon weibl.</i>	<i>128</i>	<i>125</i>	<i>155</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 26	Jan 26	Feb 25
Ascheberg	287	292	307
Billerbeck	228	233	278
Coesfeld	964	978	1.019
Dülmen	1.062	1.053	1.159
Havixbeck	273	270	320
Lüdinghausen	581	587	702
Nordkirchen	234	231	267
Nottuln	394	405	492
Olfen	239	243	283
Rosendahl	164	168	224
Senden	468	465	534
Ergebnis	4.894	4.925	5.585

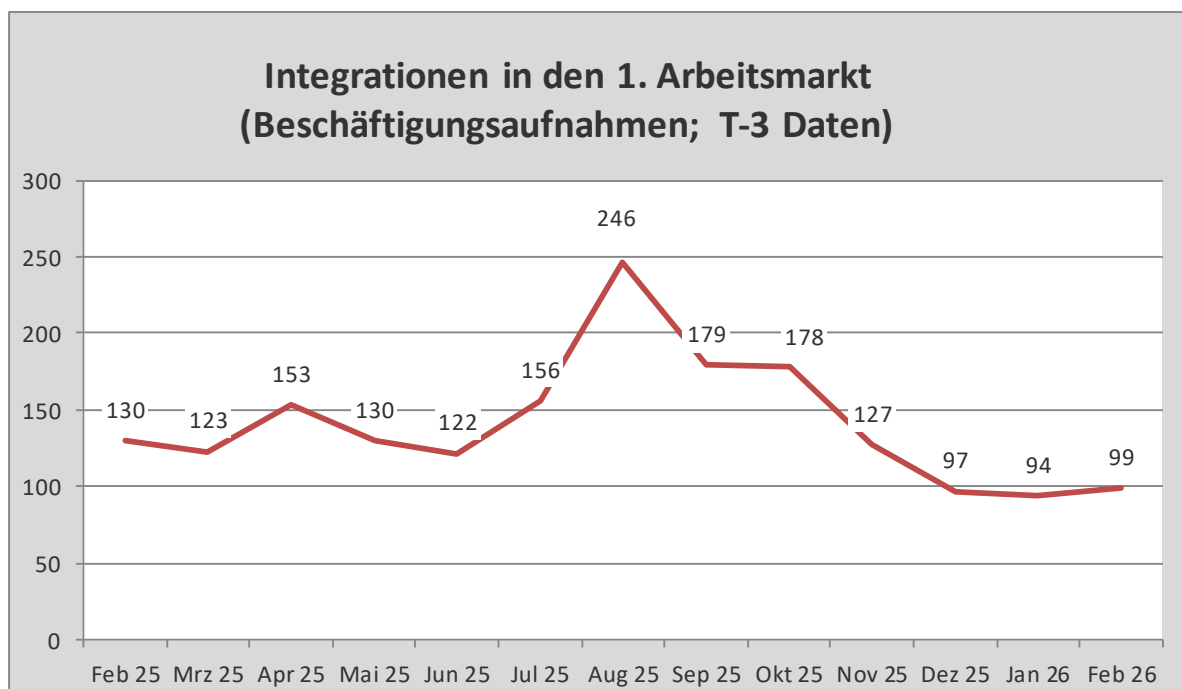


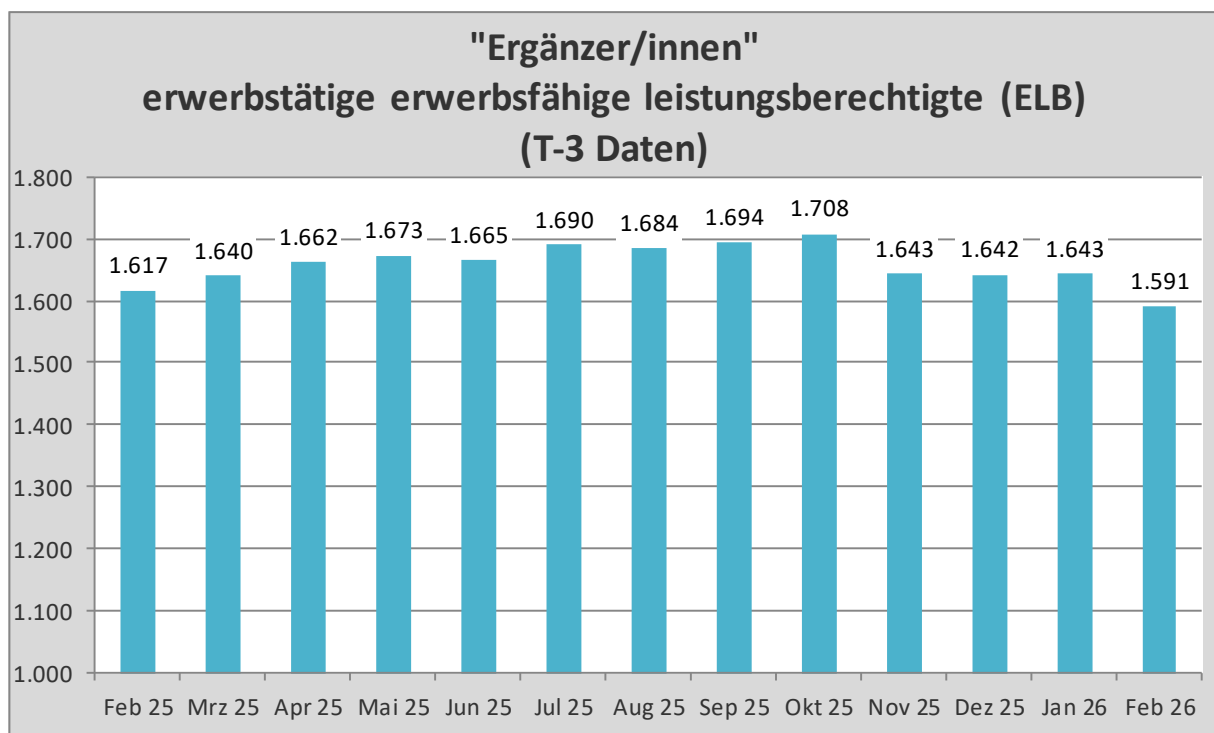
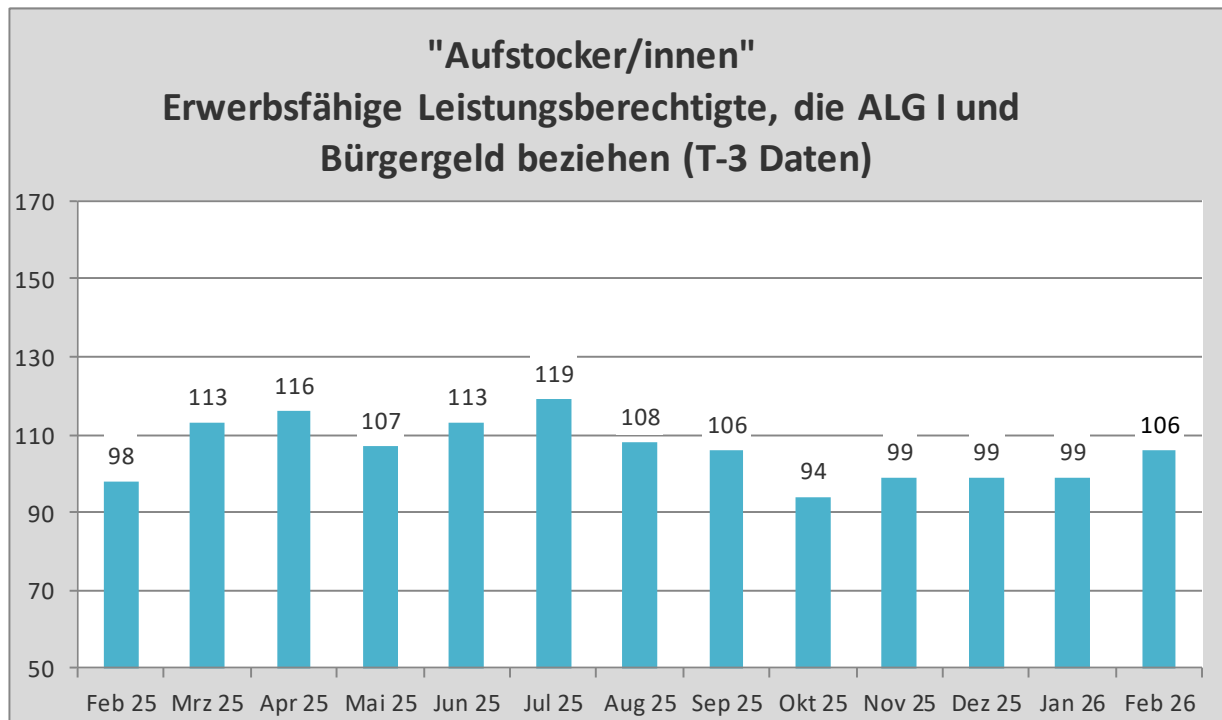
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 26	Jan 26	Feb 25
Ascheberg	622	638	656
Billerbeck	432	449	521
Coesfeld	1.885	1.904	1.973
Dülmen	2.145	2.151	2.333
Havixbeck	542	537	585
Lüdinghausen	1.070	1.085	1.307
Nordkirchen	458	457	523
Nottuln	782	793	921
Olfen	464	468	532
Rosendahl	318	312	424
Senden	962	953	1.021
Gesamt	9.680	9.747	10.796

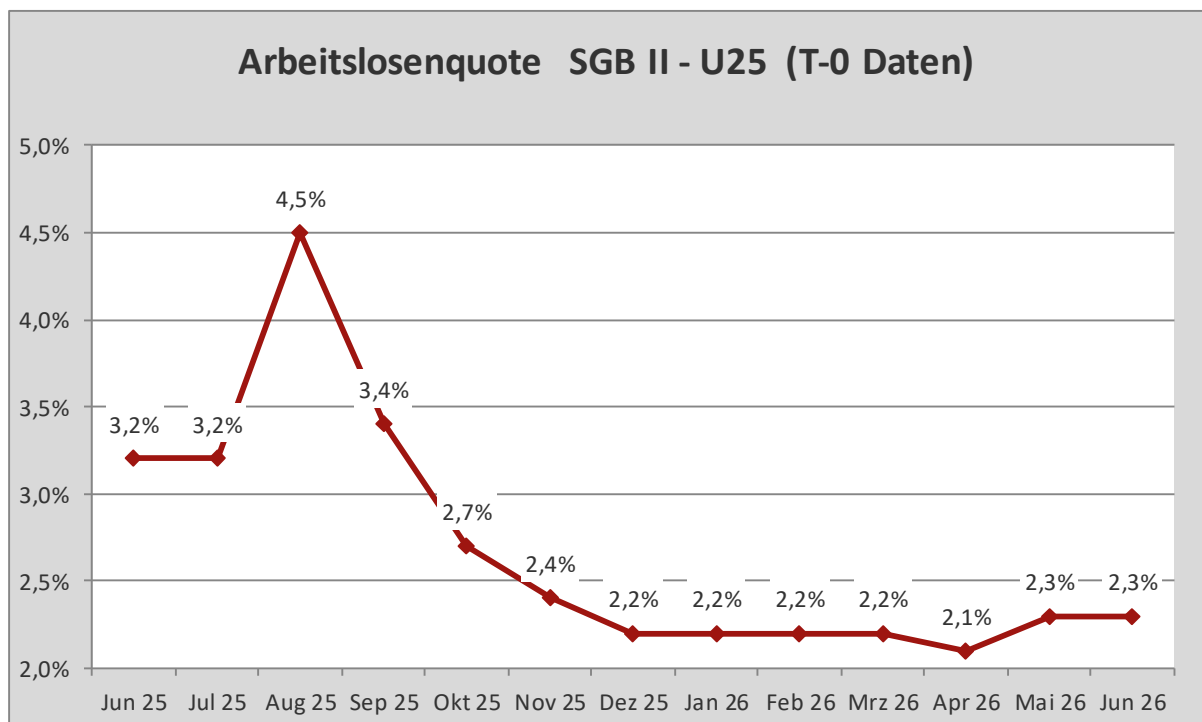
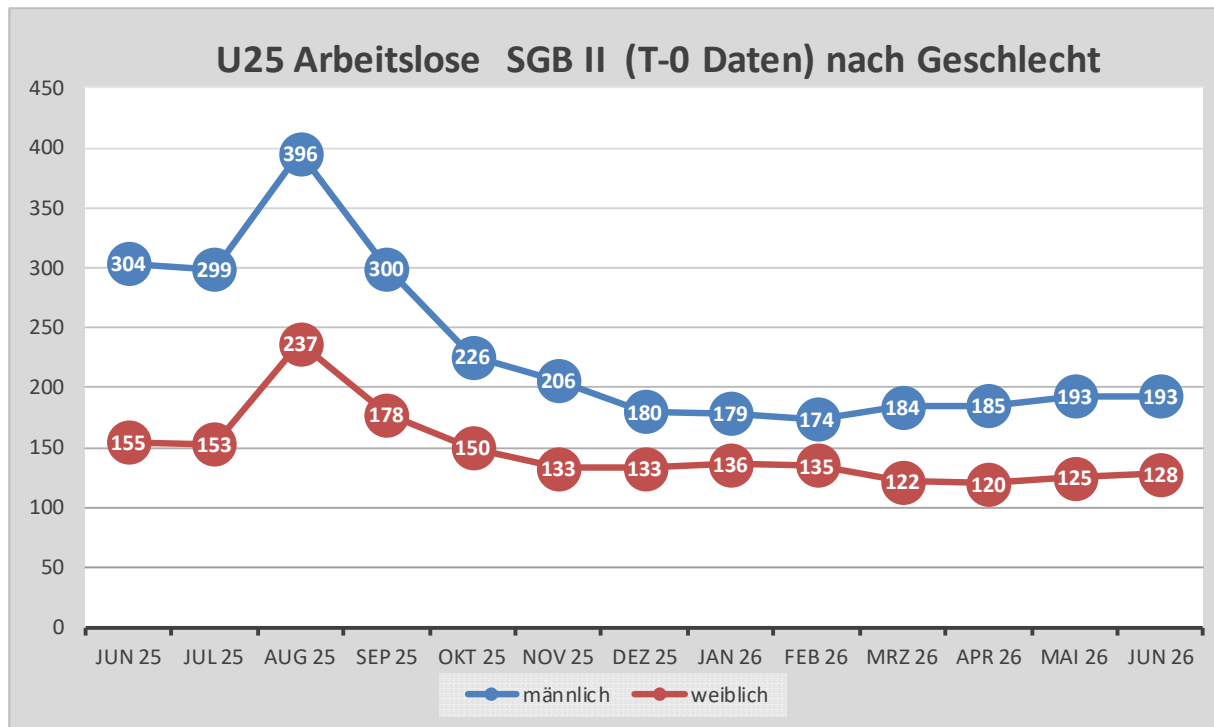


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

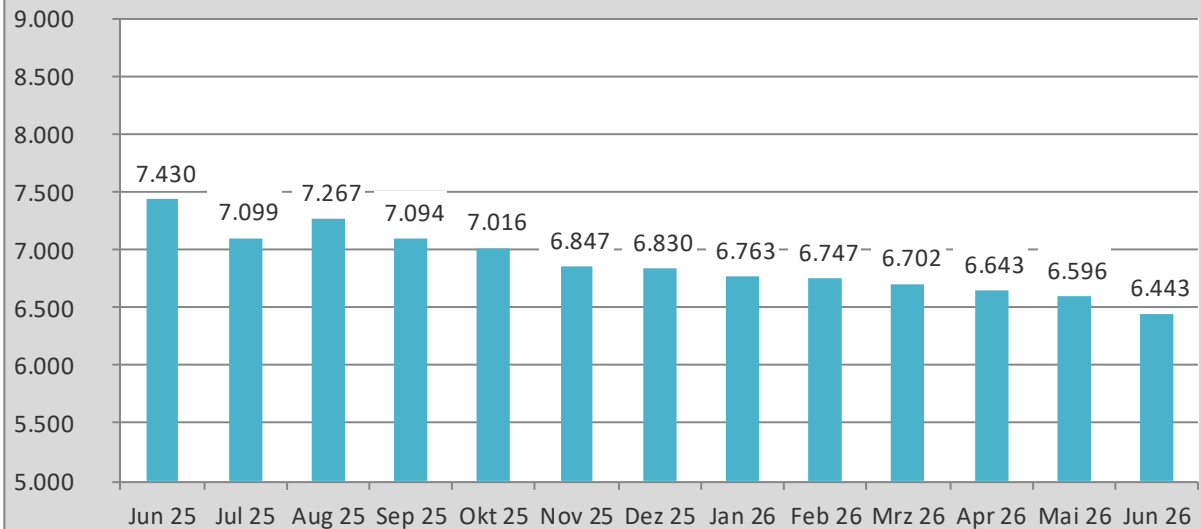
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 26	Jan 26	Feb 25
Ascheberg	7	4	8
Billerbeck	*)	*)	8
Coesfeld	19	20	29
Dülmen	22	31	26
Havixbeck	7	3	9
Lüdinghausen	6	7	14
Nordkirchen	*)	*)	*)
Nottuln	9	6	8
Olfen	4	5	*)
Rosendahl	7	4	10
Senden	13	10	9
Gesamt	99	94	130



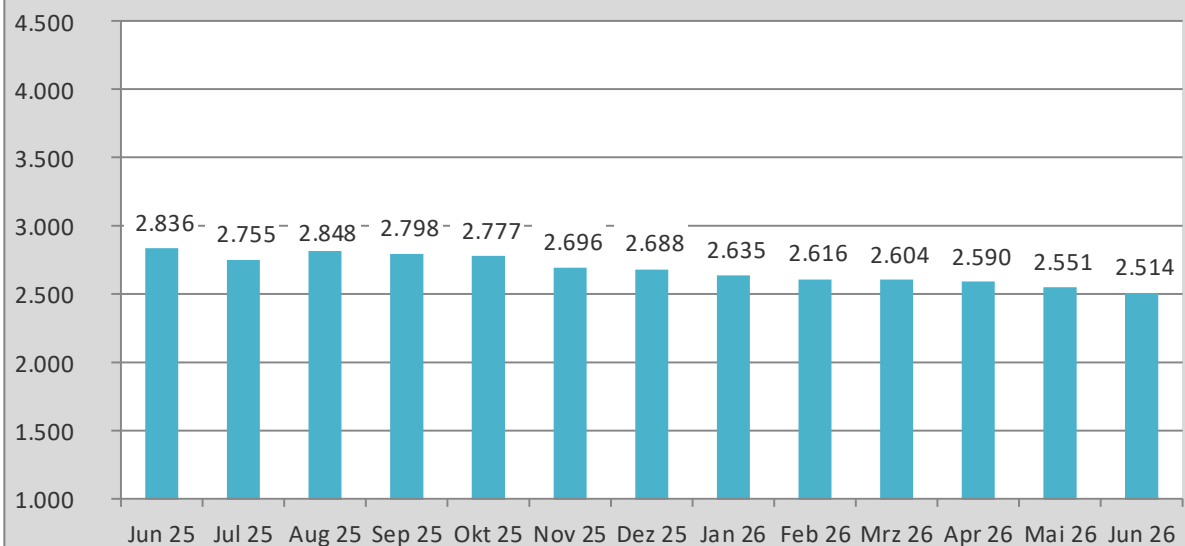




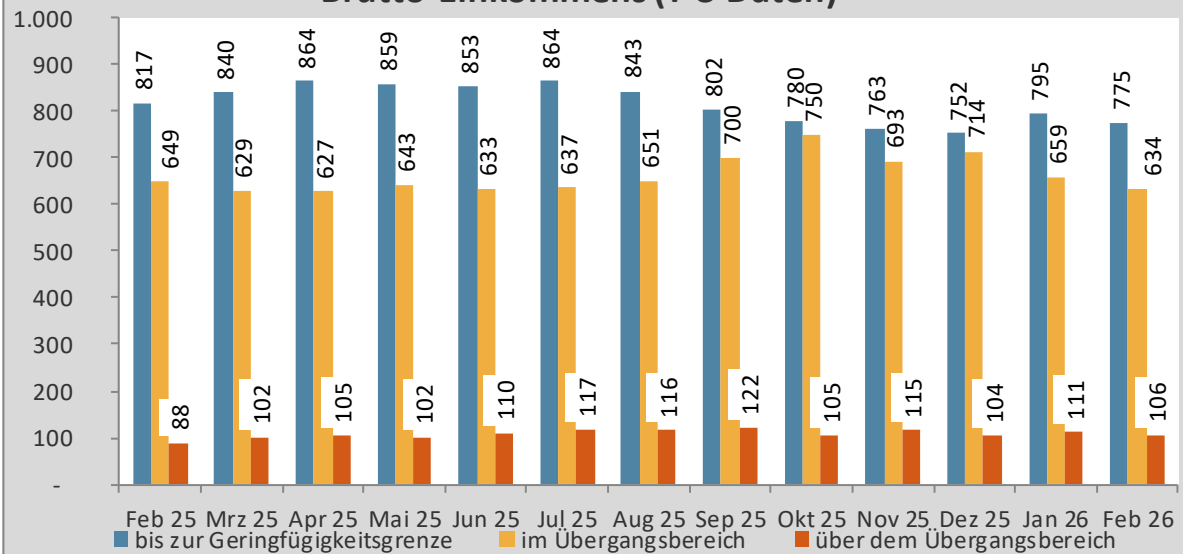
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



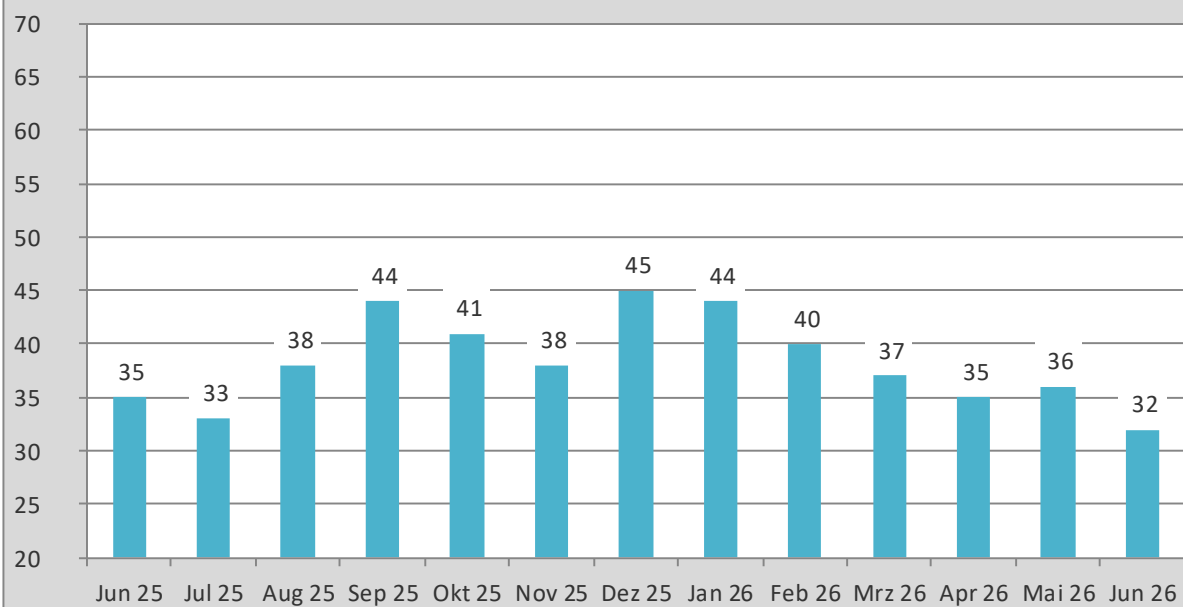
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)



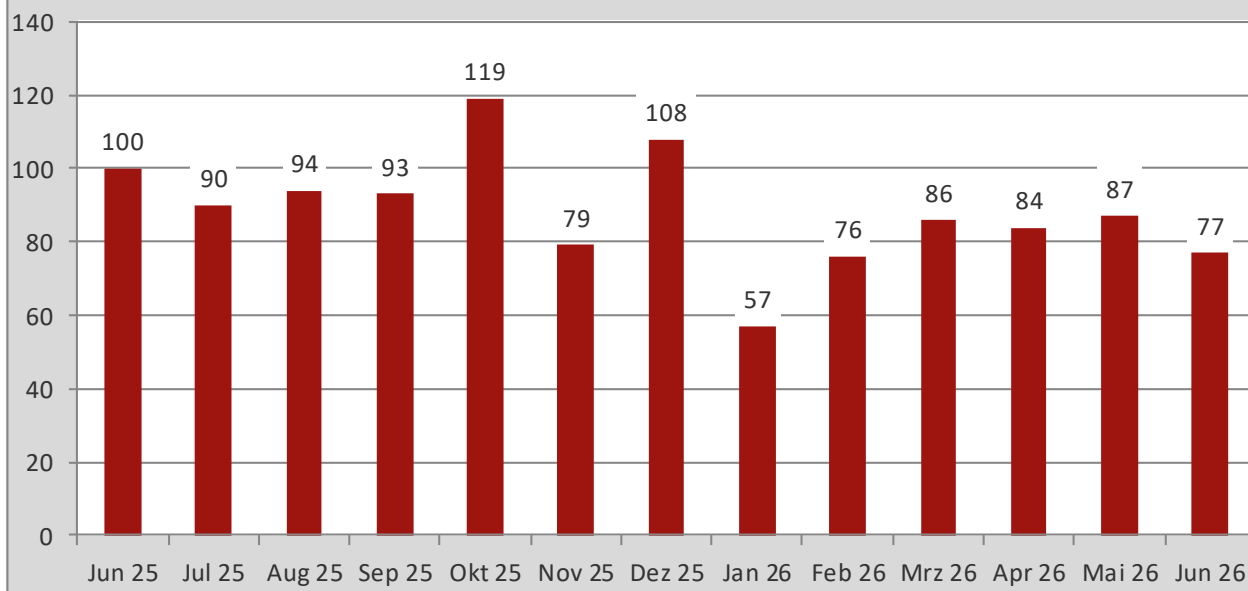
Erwerbstätige Bürgergeldbeziehende - gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen (T-0 Daten)



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat März 2026	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Juni 2026
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	447	402
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	287	245
Berufswahl und Berufsausbildung	23	23
Berufliche Weiterbildung	31	24
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64	74
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	38	32
Freie / Sonstige Förderung	*)	*)
Bestand drittfinanzierte Förderungen	805	634

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2026	Jahr 2025
Januar	403	443
Februar	416	429
März	447	428
April	442*	429
Mai	417*	414
Juni	402*	390
Juli		385
August		382
September		393
Oktober		371
November		410
Dezember		423
Gesamt	2.527*	4.897

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,00 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 16
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA



Facebook
@KreisCOE



Instagram
kreiscoesfeld



Youtube
Kreis Coesfeld